

dach wand

3 | 10
Juni | Juli

ÖSTERREICHS FACHMAGAZIN FÜR DACHDECKER, SPENGLER UND BAUWERKSABDICHTER

Offizielles Organ der Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer Österreichs



CREATON
NATÜRLICH "TONANGEBEND"

THEMA
Dachentwässerung

Immer höhere Anforderungen an Planung
und Ausführung

Seite 22

THEMA
Solartechnik

Einsatz und Anwendung thermischer
Solaranlagen nimmt stetig zu

Seite 36

MARKT + MENSCHEN
Konjunkturdaten

Deutlich bessere Beurteilung der
Geschäftslage im 1. Quartal

Seite 8

SCHADENSANALYSE, TEIL 2

In der letzten Ausgabe wurden die Themen Schwerpunkte des 3. Österreichischen Bauschadensberichts zum Thema Feuchtigkeitssabsicherungen auf Flachdächern, Balkonen und Terrassen aufgezeigt. Der aktuelle Artikel widmet sich primär den im 3. Österreichischen Bauschadensbericht dokumentierten Ausschleißungsunterlagen.

TEXT: WOLFGANG HUBNER

Für die Beurteilung der Ausschreibungsumlagen wurde einerseits die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herausgegebene standardisierte Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-H) herangezogen, andererseits die Bestimmungen der ÖNORM B 2209-2, Ausgabe 2002-07-01 und der ÖNORM B 2220, Ausgabe 1996-06-01.

Die Schwarzdeckerarbeiten sind in der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau in der Leistungsgruppe 21 „Schwarzdeckerarbeiten“, die als pdf-Dokument auf der Homepage des Bundesministeriums verfügbar ist (siehe Literaturverzeichnis), zusammengefasst. Die Leistungsgruppe 21 umfasst folgende Unterleistungsgruppen (ULG):

- 21.11 Abdichtungsarbeiten
- 21.12 Vorbereiten des Untergrundes
- 21.13 Ausgleichsschichten, Trennlagen
- 21.14 Dampfsperrschichten
- 21.15 Wärmedämmsschichten
- 21.16 Dachhaut
- 21.17 Oberflächenschutz, Filterschichten
- 21.18 Hochzige, Anschlüsse, Dehnfugen
- 21.19 Einbauten, Zubehör
- 21.80 Instandsetzungsarbeiten
- 21.81 Sonstige Leistungen
- 21.90 Regleleistungen

DIE VORGABEN DER ÖNORM B 2220 LAUTEN:

In Ergänzung der ÖNORM B 2110, Abschnitte 1.3.3 bis 1.3.9, sind insbesondere Angaben zu machen über:

(1) Schutz gegen mechanische Beschädigung bei Trapezblechen;

(2) zu verwendende Stoffe, wobei diese mit den Bezeichnungen genäß 2.2 anzugeben sind;

(3) Aufbau der Dachdeckungen oder Dachabdichtung und die Auswahl der Stoffe gemäß 2.2 unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gegebenheiten;

(4) Art und Umfang von Anschlüssen, Hoch- und Tieftügen u. dgl.;

(5) Wärmedämmsschicht unter Berücksichti- gung der ÖNORM B 8110-1;

(6) Sicherung gegen Abheben und Beschädigung durch Wind; zur Ermittlung der zu erwartenden Kräfte ist die ÖNORM B 4014 zu beachten;

(7) Ausbildung von Dehnfugen und Dehnungsmaße im Fugenbereich;

(8) Errichten und Vorhalten von Lagerräumen, wenn zum Auftraggeber keine verschließbaren Räume zur Verfügung gestellt werden;

(9) Errichten und Vorhalten von Arbeits- und/oder Schutzzäunen;

(10) Ausführung von Sonderformen, z. B. Kugel-, Kupplin-, Trichterflächen, runde oder gekrümmte Anschlüsse;

Angaben zu machen über ...

- (1) die Art von Dämmsschichten und die Beanspruchung darauf verlegter Abdichtungen durch Verkehrslasten und/oder Begrünungen;
- (2) den Aufbau der Dachabdichtung und die Auswahl der Materialien;
- (3) die Art und die Beanspruchung einer Dampfbremse;
- (4) die Art und den Umfang von Anschlüssen, Hoch- und Tieftügen u. dgl.;
- (5) die Ausführung von runden oder gekrümmten Vliesen zwischen

Intelligente Dachsysteme Flachdächer | Dachanschlüsse

Die zur Verfügung gestellten Angebotsunterlagen (in Summe 31 Leistungsvorzeichen) wurden daraufhin analysiert, welche Positionen ausgeschrieben und inwieweit die Vorgaben der ÖNORMEN beachtet wurden. Der Umfang der Ausschreibungsumlagen variierte sehr stark. Bei rund einem Drittel der Ausschreibungen waren der Leistungsbeschreibung ausführliche Vorbemerkungen vorangestellt bzw. beigelegt. Den Umfang der eigentlichen Leistungsbeschreibung beeinflusste noch ob Langtexte oder nur Kurztexte verwendet wurden.

Die durchschnittliche Zeit die dem Kalkulanten zur Bearbeitung der Ausschreibung zur Verfügung stand betrug 13,3 Tage. Die Unterleistungsgruppe Vorberichten des Untergrunds umfasste nur zwei Positionen bezüglich des Aufbringens eines bituminösen Vorstrichs. Einmal wurde der Vorstrich nicht ausgeschrieben, ein Mal in die Vorbemerkungen zur Positionierung der Bitumenbahn mitverpackt. Bei 15 Bauvorhaben wurde eine Ausgleichsschicht ausgeschrieben, bei 20 eine Dampfsperre. Nicht unter jeder Dampfsperre wurde eine separate Ausgleichsschicht ausgeschrieben. Entsprechend den ÖNORMEN kann die erste Abdichtungslage auch punkt- und streifenförmig verklebt werden. Auf diesen Sachverhalt ist in den Ausschreibungen und in der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau besser einzugehen.

• Ausgleichsschicht/Dampfsperre: Wenn die Anordnung einer Ausgleichsschicht unterhalb einer Dampfsperre nicht vorgesehen ist, so muss die Dampfsperre laut Norm punkt- und streifenförmig verklebt werden. Auf diesen Sachverhalt ist in den Ausschreibungen und in der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau besser einzugehen.

IN FOLGENDEN BEREICHEN BESTEHT NOCH OPTIMIERUNGSBEDARF:

• Ausgleichsschicht/Dampfsperre: Wenn die Anordnung einer Ausgleichsschicht unterhalb einer Dampfsperre im Dachaufbau nicht vorgesehen ist, so muss die Dampfsperre laut Norm punkt- und streifenförmig verklebt werden. Auf diesen Sachverhalt ist in den Ausschreibungen und in der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau besser einzugehen.

• Dreikantleisten werden im Dachbereich häufig verwendet, aber noch nicht flächendeckend. Die entsprechenden Positionen sind in der LBH vorhanden. Sie müssen von den Plänen bzw. von den Erstellern der Leistungsbeschreibungen vermehrt ausgeschrieben werden, damit sich auch eingebaut werden.

• Die Anordnung von Absturz- und Seilsicherungssystemen muss weiter forciert werden.

• Pläne und Details sollten vermehrt den Leistungsbeschreibungen zumindest elektronisch beigefügt werden. Als besonders zielführend wird es angehen, wenn Details mit der Leistungsbeschreibung in der Form verknüpft werden, das die Positionnummern z.B. der Abdichtungsbahnen, Gullys, etc. in der Detailskizze ersichtlich sind.

**Der Spezialist für Flüssigkunststoff**

Lösungen mit Triflex sind besonders sicher. Selbst komplizierte Details und Anschlüsse werden nahtlos abgedichtet. Und das ohne Gründierung auf den meisten Untergründen. Bereits in weniger als einer Stunde ist die Abdichtung regenfest.

Objektreferenzen aus über 30 Jahren beweisen die Qualität der Triflex-Systeme. Nutzen Sie diese Vorteile!



Triflex GesmbH

Opengasse 17/21

A-1040 Wien

Tel. +43 1 23060 8090

Mobil +43 699 133 133 14

Fax +43 1 23060 8091

Ein Unternehmen der Follmann-Gruppe
info@triflex.at | www.triflex.at



Wolfgang Hubner ist allgemein beidäriger Sachverständiger für Bauwesen.
Wolfgang Hubner
Franz-Nessl-Gasse 17
1232 Mödling
M: 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungstechnik.at